kleingartennews

Mitgliedermagazin Ausgabe 4 | 2026

Bodenpflege im Winter
Zur Notwendigkeit von Wertermittlungen
Den Garten winterfest machen
Warum kommen Informationen des Landesverbandes bei den Mitgliedern nicht an?
Versicherung im Kleingarten
Durchführung der Mitgliederversammlung







Gartenfreunde RHEINLAND

Editorial

Abkühlung im Herbst?!

Dieser Sommer hatte es in sich! Mehrfach Temperaturen bis annähernd an die 40 Grad, lange Trockenperioden und Austrocknung der Böden bis in tiefe Schichten und „leidende“ Pflanzen.

Es zeigt sich eindringlich, dass „das Gerede vom Klimawandel“ sich bewahrheitet und Extremwetterereignisse bei uns angekommen sind. Hitze ist nicht nur ein sehr kurzlebiges Phänomen, sondern die Hitze hielt sich bei uns über Tage oder sogar Wochen. Wir werden damit leben und Strategien entwickeln müssen, wie wir auch in Zukunft eines der schönsten Hobbies, die Bewirtschaftung der „eigenen Scholle“, auch weiterhin ausüben können.

Viele Experten haben hierzu gute Ratschläge, aber es fehlt immer noch an einem Gesamtkonzept. Denn selbst wenn wir kühle Räume im eigenen Kleingarten schaffen und die Kleingartenanlagen inzwischen als „Klimaräume“ allgemeine Anerkennung finden, ist in den Städten allgemein noch viel zu tun.

Im eigenen Kleingarten werden zukünftig, noch viel mehr als bislang, das Auffangen und Speichern von Regenwasser in den kälteren und feuchten Jahreszeiten eine deutlich größere Rolle spielen. Auch die Art und Weise, wie und wann wir dieses Wasser wieder ausbringen, wird uns noch vor Herausforderungen stellen. Ebenso wird es unsere Aufgabe sein, das Wasserspeichervermögen des Bodens zu erhalten und zu verbessern, so zum Beispiel durch die Zugabe von Humus, den wir mit der Eigenkompostierung selbst herstellen.

Einen Teil der Lösungsansätze kennen wir bereits, einen weiteren Teil gilt es eventuell noch kennenzulernen oder sich anzueignen. Bleiben Sie optimistisch! In einer funktionierenden Gemeinschaft können wir auch diesen Herausforderungen mit klugen Konzepten begegnen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Michael Franssen
Vorsitzender

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

selten bin ich so um meinen Garten beneidet worden, wie in diesem Sommer. Freunde, die zur Miete in einer Wohnung - mit oder ohne Balkon - wohnen, waren meine gern gesehenen Gäste im kühlenden Schatten der Bäume im Garten. Kühle Getränke, frische Salate aus eigenem Anbau und der Grill haben uns durch den Sommer gebracht.

Die Herbstzeit hält wieder andere Herausforderungen für uns parat. Die letzten Ernten einzufahren, diese zu verarbeiten und lagerfähig zu machen, ist nur eine Aufgabe des Herbstes.

Denken Sie bitte beim herbstlichen Rückschnitt daran, genügend Rückzugsorte für unsere tierischen Bewohner des Gartens zu erhalten. Einziehende Gräser, abgefallenes Laub und Reisig sind hervorragende Winterquartiere für die Tierwelt.

Sparen Sie sich das „große Reinemachen“ im Herbst. Das Laub wird noch lange von Regenwürmern verarbeitet, bietet Insekten, Igeln und anderen Tieren Schutz. Selbst die Halme von Gräsern bietet vielen Insekten Rückzugsmöglichkeiten. Trauen Sie sich einfach, den Garten vermeintlich „unordentlich“ überwintern zu lassen. Die Natur wird es Ihnen danken.

Schließlich heißt es ja „Frühjahrsputz“ (diesen bitte nicht zu früh beginnen!).

Mit besten Grüßen des Teams der Geschäftsstelle

Ihr Ralf Krücken
Geschäftsführer des Landesverbandes





Inhalt

2 Editorial
4 Bodenpflege im Winter
8 Zur Notwendigkeit von Wertermittlungen
12 Wann ist der beste Zeitpunkt, um den Garten winterfest zu machen?
15 Das Erdmandelgras – invasive Art aus Afrika
17 Warum kommen Informationen des Landesverbandes bei den Mitgliedern nicht an?
20 Die Landesgartenschau in Neuss ist offiziell beendet
22 Bin ich als Pächter und Mitglied richtig versichert?
25 Von der Idee bis zur Umsetzung: Wir bauen einen Miniteich
26 Neue Fachberaterinnen und Fachberater
27 Vereinsfeier mit Senioren des örtlichen Altenheims
28 75. Kleingartenwettbewerb in Mönchengladbach
29 Recht: Tipps und Tricks in der Satzung – Durchführung der Mitgliederversammlung
31 Rezept: Feurig fermentierte Radieschen
32 Tipps des Landesfachberaters
35 In eigener Sache…
36 Verabschiedung Alice Stein-Zimmermann
37 Seminare des Landesverbands
38 Impressum



Bodenpflege im Winter

Warum bereits im Winter der Grundstein für die Ernte im Sommer gelegt wird

Ein Text von Marius Cleophas, Landesfachberater

Über Generationen galt das herbstliche Umgraben in vielen Kleingärten als unverrückbare Pflicht.

Die Landwirtschaft lebte es vor, wir Kleingärtner übernahmen es, und der Garten sollte ja auch im Winter gepflegt, ordentlich und „sauber“ aussehen.

Sobald die Ernte eingefahren war, wurden die Beete mit dem Spaten umgegraben und die schweren Schollen des nassen Herbstbodens wurden dem Winterfrost überlassen. Man spricht dabei auch heute noch von der Frostgare. Insbesondere bei schweren Böden wird diese Praxis in Teilen sogar heute noch (fälschlicherweise) empfohlen.

Die moderne Landwirtschaft hat das Problem zuerst erkannt und bereits in den frühen 1990er-Jahren reagiert. Durch Frost und die Witterung werden feine Bodenbestandteile ausgewaschen oder verweht, Nährstoffe verlagern sich in tiefere Bodenschichten und das Bodenleben stirbt im Frost oder verhungert schlicht.

Zurück blieben Böden, die massiv an Fruchtbarkeit und Wert verloren hatten. Ein ertragsorientierter Anbau war nur mit immer mehr Mineraldünger zu realisieren. Erst Maßnahmen wie die Düngeverordnung, die Bio-Bewegung und Naturschutzgesetze führten zu einem deutlichen Umdenken in der modernen Landwirtschaft. Heute sind die Phasen, in denen die Felder unbewachsen und unbestellt bleiben, sehr kurz und auf ein Minimum reduziert.

In den Kleingärten des Rheinlandes ist der Wandel von der Frostgare hin zu einem naturnahen und schonenderen Umgang mit dem Gartenboden langsamer vorangegangen. Aber auch bei uns hat sich bereits eine Menge getan.

Der Boden ist ein komplexer Lebensraum für eine unglaubliche Menge an Kleinstlebewesen – angefangen bei Regenwürmern über zahlreiche Insekten bis hin zu Algen, Pilzen und Mikroben. So enthält ein Teelöffel gesunder Gartenboden bis zu 8 Mrd. Mikroorganismen.

Dieser Lebensraum – oder auch Biotop – reguliert sich im Grundsatz selbst. Erst durch unsere gärtnerischen Eingriffe werden die sensiblen Zusammenhänge gestört. Unser Grundsatz muss also lauten: so wenig wie möglich und so viel wie nötig in diesen Lebensraum einzugreifen.

Das Bodenleben unseres Gartenbodens funktioniert in verschiedenen Schichten. Vereinfacht gesagt, unterscheiden wir im Oberboden zwei Zonen: Die oberen Zentimeter werden von aeroben Mikroorganismen belebt. Diese benötigen zwingend Zugang zum Sauerstoff der Umgebungsluft, um ihre Aufgabe – den Abbau organischer Masse – zu erfüllen. Hier findet also die Umwandlung von Pflanzenresten zu Humus und Nährstoffen statt.

In tieferen Schichten wiederum herrschen ganz andere Bedingungen für spezialisierte Organismen und nützliche Bodenlebewesen wie Regenwürmer und Co.

Vereinfacht gesagt: Je mehr Bodenleben vorhanden ist, desto gesünder ist der Boden.

Wenden wir den Boden nun beim Umgraben um 180 Grad, bringen wir dieses Schichtgefüge durcheinander:

- Aerobe Bakterien geraten in tiefere, sauerstoffarme Bodenregionen und ersticken,
- Bodenorganismen aus tieferen Schichten werden an die Oberfläche befördert und sind Frost sowie Austrocknung schutzlos ausgeliefert,
- Röhrensysteme und Wurzelgänge, die zur Versickerung von Regenwasser und zur Belüftung benötigt werden, werden zerstört. Insbesondere die Gänge der Regenwürmer sind von unschätzbarem Wert für die Gesundheit unseres Ökosystems Gartenboden.



Bild wurde mit KI erstellt

Gründüngung als Maßnahme der Wahl

Am einfachsten ist es für uns, nach dem Abernten eine Gründüngung auf dem Beet auszubringen. Um uns die Arbeit im Frühjahr möglichst leicht zu machen, sollten wir auf Gründüngerarten setzen, die nicht winterhart sind.

Zur richtigen Wahl können wir uns jederzeit an unsere Fachberater vor Ort wenden oder die Übersicht in *Tabelle 1* nutzen.

Gründünger	Eignung & Eigenschaften	Empfohlener Einsatz
Phacelia	Bildet ein dichtes Wurzelnetzwerk, friert bei Frost sicher ab und liefert wertvolle Biomasse.	Völlig neutral, da keine Verwandtschaft mit gängigen Gemüsekulturen; idealer Lückenfüller.
Gelbsenf	Keimt und wächst extrem schnell, lockert den Boden tief und unterdrückt Unkraut rasch.	Nicht vor oder nach Kreuzblütlern (Kohlarten, Radieschen, Rucola) anbauen wegen Kohlhernien-Gefahr.
Sommerwicke	Bindet über Knöllchenbakterien aktiv Luftstickstoff und reichert den Boden damit an.	Nicht vor oder nach anderen Leguminosen (Erbsen, Bohnen) anbauen; friert bei mäßigem Frost ab.
Buchweizen	Sehr raschwüchsig, schließt Beete schnell und erschließt schwer lösliche Phosphate im Boden.	Sehr frostempfindlich (stirbt schon bei den ersten leichten Nachtfrösten ab); neutral zur Gemüseverwandtschaft.
Ölrettich	Bildet kräftige Pfahlwurzeln aus, die selbst verdichtete Bodenschichten aufbrechen; friert über Winter ab.	Wie Gelbsenf ein Kreuzblütler; Anbauabstand zu Kohl, Radieschen und Rettich einhalten.

Tabelle 1: Bewährte, nicht winterharte Gründüngungspflanzen

So friert der Bewuchs bei Frost sicher ab. Die Reste können wir zerkleinern und oberflächlich mit einem Grubber einarbeiten. Der gewählte Gründünger durchwurzelt den Boden intensiv und verhindert so aktiv die Bodenerosion. Das Blattgrün bedeckt das Beet, schützt das Bodenleben vor direkten Witterungseinflüssen und mildert den Frost ab.

Zudem binden die Pflanzen vorhandenen Bodenstickstoff und geben ihn später bei der Verrottung wieder frei. Die Nährstoffe bleiben also über den Winter in den Pflanzen gespeichert und werden nicht in tiefere Schichten ausgewaschen.

Herbstlaub: Wärmende Decke für späte Beete

Stehen auf unseren Beeten bis in den Spätherbst hinein noch Spätkulturen, läuft neu ausgesäter Gründünger oft nicht mehr zuverlässig auf. Hier greifen wir zu einer hervorragenden Alternative: dem Herbstlaub.

Ausgebracht als etwa 5 cm dicke Schicht auf dem Beet, schützt das Laub unseren Boden wie eine wärmende Decke. Das Verschlämmen und Austrocknen der Erde wird zuverlässig verhindert, und das Bodenleben erhält neben Schutz zugleich eine stetige Nahrungsquelle.

Bei der Auswahl des Laubes sollten wir jedoch die Hinweise in *Tabelle 2* beachten.

Schonende Bodenbearbeitung im Frühjahr

Haben wir unseren Gartenboden über den Winter geschont und das Bodenleben gepflegt, setzen wir diese Linie im Frühjahr konsequent fort. Anstelle des Spatens greifen wir zur Grabegabel, zur Breitgabel (engl.: Broadfork) oder zum Sauzahn. Entscheidend ist, dass wir den Boden nicht wenden, sondern ihn lediglich tief lockern und belüften.

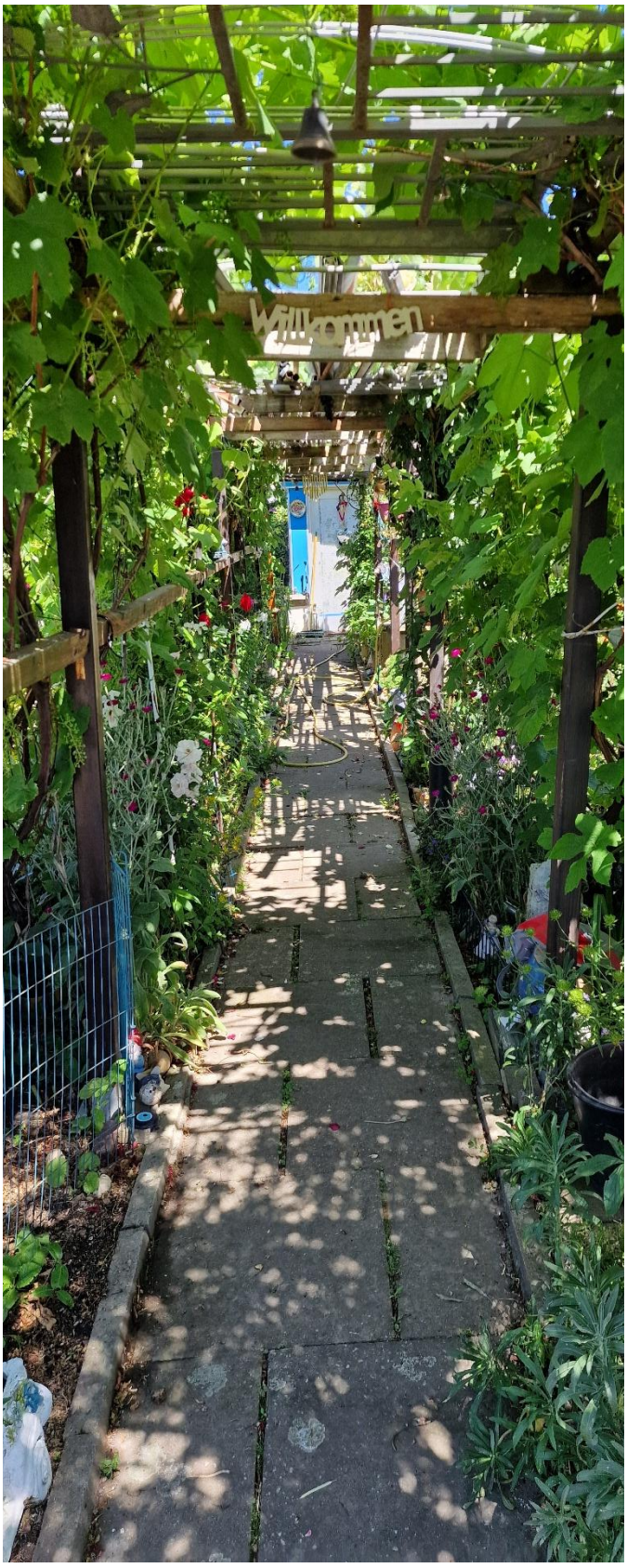
Vor der Lockerung bringen wir reifen Kompost und bei Bedarf weitere Hilfsstoffe (wie Urgesteinsmehl oder Sand) flächig aus. Beim vorsichtigen Aufbrechen des Bodens rieseln diese Zuschläge ganz natürlich in die Risse. Abschließend bearbeiten wir die Oberfläche leicht mit einem Grubber oder der Gartenharke nach, um ein feines, aussaatfertiges Saatbeet zu schaffen.

Damit ist der Grundstein für ein erfolgreiches Gartenjahr und eine großartige Ernte in 2027 gelegt. Gleichzeitig haben wir das Bodenleben und die Ökologie im heimischen Kleingarten gefördert.

Laubart	Eignung & Eigenschaften	Empfohlener Einsatz
Obstbaumlaub, Birke, Linde, Ahorn	Rasch verrottend, mild, nährstoffreich, ausgewogenes C/N-Verhältnis.	Direkt als Beetabdeckung auf Gemüse- und Staudenbeeten sowie unter Beerensträuchern.
Eiche, Walnuss, Buche, Kastanie	Gerbstoffreich, zersetzt sich langsam, senkt leicht den pH-Wert.	Gehäckselt in dünnen Schichten, ideal für Moorbeetpflanzen (z. B. Heidelbeeren) oder gemischt im Kompost.
Krankes Laub (z. B. Birnengitterrost, Schorf)	Trägt Pilzsporen und Schaderreger in die nächste Saison.	Nicht auf Nutzpflanzenbeeten verwenden; über eine Heißkompostierung oder den Restmüll entsorgen.

Tabelle 2: Eignung verschiedener Laubarten als Mulchmaterial

Einhaltung der Wertermittlungsrichtlinien beim Pächterwechsel sowie Beachtung des Wertermittlungs-ergebnisses als verbindliche Höchstgrenze



Ein Text von Marius Cleophas, Landesfachberater

Dem Vorstand des Landesverbandes Rheinland der Gartenfreunde ist es ein großes Anliegen, die eigenverantwortliche Arbeit in den Vereinen und Verbänden zu stärken und zu fördern. Grundsätzlich liegt es fern unserer Absicht, uns in die laufenden Geschäfte unserer Mitglieder einzumischen. Zu unseren zentralen satzungsgemäßen Aufgaben gehört es jedoch, Fehlentwicklungen vorzubeugen, rechtliche Klarheit zu schaffen und Sie bei der Bewältigung komplexer Vereinsaufgaben beratend zu unterstützen.

Aus aktuellem Anlass und wiederholten Anfragen sehen wir uns veranlasst, auf eine wesentliche Problemstellung bei Pächterwechseln hinzuweisen:

In der Praxis ist vermehrt zu beobachten, dass die verbindliche Durchführung von Wertermittlungen missachtet wird, Vorstände auf vermeintlich legitimierende alte Vereinsbeschlüsse verweisen oder bei der Übergabe Entschädigungssummen verlangt bzw. geduldet werden, die das Ergebnis der Wertermittlung teils drastisch übersteigen.

Dieses Vorgehen ist nicht nur vereins- und vertragsrechtlich unzulässig, sondern birgt erhebliche persönliche Haftungsrisiken für die Handelnden und gefährdet letztlich das Fundament des gemeinnützigen Kleingartenwesens.

Wir möchten Ihnen nachfolgend die zwingenden rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen in Erinnerung rufen.

Gesetzliche Ausgangslage: Entschädigungsanspruch vs. gesetzliche Beräumungspflicht

Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) enthält in § 11 eine gesetzliche Entschädigungsregelung, die ausschließlich für den Fall greift, dass der Verpächter den Pachtvertrag aus den Gründen des § 9 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 BKleingG kündigt. Dabei handelt es sich um ein separates Verfahren, welches völlig losgelöst von dem Thema der "klassischen“ Wertermittlung ist. Hier findet eine Entschädigung gemäß gesonderten Richtlinien statt.

Kündigt hingegen der Pächter selbst, wird das Pachtverhältnis einvernehmlich aufgehoben oder durch schuldhaftes Verhalten des Pächters beendet, gewährt das Gesetz **keinen Anspruch auf Entschädigung**.



Nach rein gesetzlicher Rechtslage (§§ 581 Abs. 2, 539 Abs. 2 BGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BKleingG) verbleibt dem Pächter lediglich ein Wegnahmerecht, verbunden mit der Pflicht, die Parzelle auf eigene Kosten vollständig abzuräumen und im ursprünglichen Zustand (als unbestelltes Grabeland) an den Verpächter herauszugeben (vgl. BGH, Urteil vom 21.02.2013, Az. III ZR 266/12).

Da eine vollständige Beräumung wirtschaftlich und ökologisch unsinnig wäre, sehen die meisten Pachtverträge seit 1983 privatrechtliche Regelungen vor, die eine Weitergabe zulässiger Einrichtungen und Anpflanzungen an den Nachfolger ermöglichen. Diese vertraglichen Regelungen basieren auf den ministeriell genehmigten Wertermittlungsrichtlinien des Landesverbandes Rheinland der Gartenfreunde e. V. und der Mustersatzung des Verbandes.

Vertragliche Bindung: Warum Vereins- und Vorstandsbeschlüsse keine Pachtverträge brechen können

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Wertermittlung sowie die Bindung an deren Ergebnis ist fest im Pachtvertragsgefüge verankert. Im Musterpachtvertrag des Landesverbandes Rheinland ist dies unmissverständlich geregelt:

Ziffer 9.4: *„Der Verpächter sorgt für eine fachgerechte Wertermittlung der im Kleingarten verbleibenden Baulichkeiten und Anpflanzungen. Die Kosten der Wertermittlung trägt der ausscheidende Pächter.“*

Ziffer 10.1 & 10.2: *„Besteht bei Beendigung des Pachtverhältnisses Anspruch auf Entschädigung, so richtet sich dieser nach den Wertermittlungsrichtlinien des Landesverbandes Rheinland der Gartenfreunde e. V. [...] Der scheidende Pächter verpflichtet sich, die in der Wertermittlung erfassten Baulichkeiten und Anpflanzungen gegen Erstattung des wertermittelten Betrages auf den Nachpächter zu übertragen.“*

Rechtliche Konsequenz:

Ein Pachtvertrag ist ein zweiseitiger privatrechtlicher Vertrag zwischen Verpächter und Pächter. Weder der Vereinsvorstand des Kleingärtnervereins noch die Mitgliederversammlung des Kleingärtnervereins haben die Rechtsmacht, bestehende Pachtverträge durch einseitige Vereinsbeschlüsse – seien es Vorstands- oder Versammlungsbeschlüsse – abzuändern, zu umgehen oder außer Kraft zu setzen. Vereinsinterne Beschlüsse entfalten lediglich vereinsrechtliche Wirkung im Innenverhältnis, können jedoch niemals einseitig in die schuldrechtliche Bestimmung von Pachtverträgen eingreifen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Verband Verpächter ist oder der Kleingärtner-verein die Verpächterstellung innehat.



Ist das Kunst oder kann das weg?
Schönheit liegt immer auch im Auge des Betrachters…
Aber ist das auch zu bewerten?

Beschlüsse, die eine Wertermittlung für entbehrlich erklären, Pauschalen festlegen oder den Pächtern freie Hand bei der Kaufpreisfindung gewähren, sind schwebend unwirksam bzw. nichtig, soweit sie im Widerspruch zum Pachtvertrag und den Verbandsrichtlinien stehen.

Das Wertermittlungsergebnis als absolute Höchstgrenze (Sozialgebot & Gemeinnützigkeit)

Die Wertermittlung dient dem doppelten Zweck: Sie soll dem scheidenden Pächter eine faire Entschädigung für geleistete Investitionen sichern, zugleich aber den Nachpächter vor unbilligen finanziellen Forderungen und Übervorteilung schützen.

Höchstpreischarakter: Die in den Richtlinien festgelegten Beträge stellen absolute Höchstwerte dar. Eine Überschreitung dieses Wertes ist unzulässig. Dies benachteiligt den scheidenden Pächter nach ständiger Rechtsprechung nicht unangemessen i. S. d. § 307 BGB, da ihm anstelle der gesetzlichen Pflicht zur kostspieligen Totalräumung die Möglichkeit eingeräumt wird, Werte bis zur gesetzlich orientierten Obergrenze abzulösen.

Erhalt der Gemeinnützigkeit: Das Kleingartenwesen genießt erhebliche rechtliche und steuerliche Privilegien (u. a. Kündigungsschutz, Pachtpreisbindung). Diese sind untrennbar an die soziale Funktion gekoppelt: Kleingärten müssen für alle Schichten der Bevölkerung, insbesondere für junge Familien und Menschen mit geringerem Einkommen, erschwinglich bleiben.

Werden überhöhte Forderungen, „Abstandszahlungen“, „Vermittlungsprovisionen“ oder Schwarzgelder verlangt oder toleriert, wird dieser Schutzgedanke ausgehebelt und in aller Regel massiv gegen die jeweilige Vereinssatzung verstoßen.

Darüber hinaus liegt hier ein Verstoß gegen das Selbstkostendeckungsprinzip des e.V. vor und ein Verstoß gegen § 55 AO, das Verbot der Begünstigung Dritter.

Insgesamt gefährdet ein solches Verhalten einzelner Personen nicht nur das Ansehen des Kleingartenwesens insgesamt, sondern auch unmittelbar die Gemeinnützigkeit des jeweiligen Kleingärtnervereins und den an diesen Umstand gebundenen Generalpachtvertrag.

Haftung des Vorstands: Die Wertermittlung ist eine satzungsgemäße Kontrollfunktion der gemeinnützigen Organisation (vgl. BGH-Urteil vom 03.04.1987, NJW 1987, S. 2865). Wird das Verfahren fehlerhaft oder gar nicht angewandt, haftet die Organisation und im Innenverhältnis gegebenenfalls der Vorstand persönlich für Schäden (§§ 31, 278 BGB).

Verfahrensablauf bei der Abwicklung eines Pächterwechsels

Zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten erinnern wir an den ordnungsgemäßen Verfahrensablauf:

Beauftragung: Sobald eine rechtwirksame Kündigung, ein Aufhebungsvertrag oder das Ableben des Pächters vorliegt, veranlasst der Verpächter bzw. dessen Beauftragter unverzüglich die Beauftragung ausgebildeter und autorisierter Wertermittler.

Begutachtung vor Ort: Unter Anwesenheit des Altpächters wird der tatsächliche Zustand erfasst. Gesetzwidrige oder satzungswidrige Bauten sowie unzulässiger Bewuchs (z. B. Waldbäume, verwahrloste Anlagen) sind zwingend mit Beseitigungsauflagen zu belegen bzw. mindern den Auszahlungsbetrag. Die Aufwandsentschädigung, in der von der Mitgliederversammlung des Verbandes beschlossenen Höhe, zahlt der scheidende Pächter unmittelbar gegen Quittung.

Niederschrift und Einspruch: Das Ergebnis ist in einer detaillierten, nachrechenbaren Niederschrift festzuhalten. Dem Altpächter ist die Niederschrift mit einer Frist von zwei Wochen für etwaige schriftliche Einwendungen zuzuleiten. Nach abschließender Prüfung setzt das Vereinsorgan den Betrag fest.

Zahlungsabwicklung: Der Verein wickelt die Entschädigung treuhänderisch ab (Ziffer 10.5 Musterpachtvertrag): Der Nachpächter entrichtet die Entschädigung an die Kleingärtnerorganisation, die offene Forderungen des Vereins verrechnen darf und den verbleibenden Betrag an den scheidenden Pächter auskehrt. Unmittelbare Zahlungsabsprachen am Verein vorbei sind vertragswidrig.



Fazit und Appell

Die Durchführung einer fachgerechten Wertermittlung nach den Richtlinien des Landesverbandes ist **keine freiwillige Option**, sondern zwingende Pflicht für alle Vorstände. Wir fordern alle Vereins- und Verbandsvorstände mit Nachdruck auf, diese Grundsätze ausnahmslos durchzusetzen und fehlerhafte Beschlüsse unverzüglich zu korrigieren.

Der Landesverband steht Ihnen bei Fragen, Zweifelsfällen oder für die Ausbildung und Entsendung qualifizierter Wertermittler jederzeit unterstützend zur Seite.

Nutzen Sie gerne das Aus- und Weiterbildungsangebot unseres Seminarwesens.

Wir danken Ihnen für Ihren unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle des Kleingartenwesens und für Ihr Mitwirken an einer fairen, rechtssicheren Vereinsführung.





Wann ist der beste Zeitpunkt, um den Garten winterfest zu machen?



Ein Text von Dirk Major, Fachberater aus Düsseldorf

Der beste Zeitpunkt ist so spät wie möglich, am besten Mitte bis Ende November. Warum so spät? Empfindliche, mehrjährige und winterharte Pflanzen brauchen die Kälte, um sich langsam an die Kältegrenze heranzutasten und so ihre Winterhärte zu entwickeln. Pflanzen können ihren Stoffwechsel nur dann reduzieren, wenn sie die Kälte kennenlernen. Es kann schon mal passieren, dass es im Oktober bis Mitte November kälter wird. Das kann für die Pflanzen sogar gut sein. Wenn so was passiert, solltest du mediterrane Kübelpflanzen vielleicht einräumen oder zumindest mit Vlies schützen. Das Einwintern sollte Mitte bis Ende November passieren.

Hier sind ein paar Tipps für einen winterfesten Garten.

Viele Pflanzen, zum Beispiel der Olivenbaum, gelten bei uns als winterhart. Das heißt, sie halten Temperaturen von -10 bis -12 Grad im Freien stand. Trotzdem ist es eine gute Idee, sie noch zusätzlich zu schützen. Der Begriff "Winterhärte" zeigt nur an, wie viel Temperatur eine Pflanze aushalten könnte. Man sollte bedenken, dass mediterrane Pflanzen unter unserem Winterklima leiden.



Ältere und stärker verholzte Sträucher sind winterhärter als junge Pflanzen mit vielen weichen Trieben. Das sollte man immer im Hinterkopf behalten.

Ältere Sträucher, Stauden und auch immergrüne Sträucher leiden nicht nur unter Frost, sondern auch die Wintersonne und die kalten Winde setzen den Pflanzen zu.

> *Ein kleiner Tipp: Ich empfehle, die Pflanze mit ein bisschen Laub abzudecken. So schützt du die Wurzeln.*

Immergrüne Sträucher wie Kirschlorbeer, Bambus (soweit sie noch erlaubt sind) und natürlich der Rhododendron brauchen manchmal auch im Winter Wasser, obwohl das eher selten passiert.

Hortensien sind Halbsträucher, die in allen möglichen Varianten erhältlich sind. Sie sind jedoch nicht vollständig winterhart. Nur ihre verholzten Triebe sind robust genug für den Winter. Aber an schlechten Stellen ohne Schutz können die weichen Triebe mit ihren Blütenansätzen durch Frost beschädigt werden. Dann sind sie dem Winter schutzlos ausgeliefert. Deshalb ist es eine gute Idee, die Hortensien immer etwas zu schützen. Hier kann man z. B. auch ein Vlies verwenden.

Schütze empfindliche Sträucher und Bäume vor Frost und Kälte

Damit dein Garten gut durch den Winter kommt, kannst du ein paar Dinge machen. Du kannst die einzelnen Maßnahmen einzeln oder auch zusammen anwenden. Besonders effektiv sind zum Beispiel das Mulchen des Bodens und das Anbringen einer Vlieshaube.

> *Hier ein Tipp: Wenn das Herbstlaub pilzfrei ist, kannst du es als natürlichen Winterschutz verwenden, damit die Wurzeln geschützt sind.*

Damit junge, laubabwerfende Sträucher und Obstgehölze, wie zum Beispiel Feigen, nicht erfrieren, während sie sich noch an ihrem Standort gewöhnen, wickle die Äste und Zweige am besten mit einer Frostschutzhülle oder einem extra dicken Vlies ein. Bitte achte darauf, das Vlies möglichst eng, um den Baum oder Strauch zu binden. So vermeidest du, dass es flattert. Und entferne die alten Früchte, die schimmeln und einen Pilzbefall verursachen können. Bitte keine Plastikfolien benutzen, da diese zu Schimmel und Pilzbefall führen können.

Pflanzen, die immer grün sind, solltest du nur in den kältesten Perioden und auch nur kurzzeitig im Bereich der Krone und der geblätterten Äste schützen. Wenn nicht, können sie ihre Blätter verlieren. Und die brauchen Licht und Sonne. Du kannst auch junge Obstbäume mit einem Weiß Anstrich gegen Frostrisse schützen. Weiß reflektiert die Sonnenstrahlen und verhindert so eine Überhitzung und Austrocknung der Rinde. Im Ziergarten kannst du den Stamm auch mit einem geeigneten Material umwickeln.

Zwergsträucher wie Bartblume, Lavendel und Zistrose werfen zwar ihr Laub ab, sind aber dennoch frostgefährdet, vor allem, wenn der Boden schwer ist und zu Staunässe neigt. Du kannst den Boden auch mit Mulch abdecken.

Der Rasen und die Beete

Damit dein Rasen schön abtrocknen kann und sich kein Pilzbefall bildet, ist es wichtig, das Laub zu entfernen, auch wenn die Blätter dort sonst so hübsch aussehen.

Auf den Beeten können wir das Laub einfach liegen lassen. Es wird zu Humus zersetzt, verbessert die Struktur und ist für den Nährstoffgehalt des Bodens wirklich wichtig. Außerdem bietet es den Pflanzen einen natürlichen Winterschutz.

So machst du deinen Gemüsegarten winterfest

Hast du Lust, dir im Frühjahr eine Menge Arbeit zu sparen und den Boden gleichzeitig optimal auf die nächste Saison vorzubereiten? Dann check mal, wie du deinen Gemüsegarten winterfest machst. Wenn du magst, kannst du im Herbst auch den Boden kalken, wenn du das für richtig hältst. Ich möchte betonen, wie wichtig das ist.

Wenn du magst, kannst du das Wintergemüse einfach stehen lassen und es mit einer Mulch Schicht abdecken. Wenn du das machst, kannst du dich darum kümmern, dass nur gesunde Pflanzenreste und Unkräuter entfernt werden.

Wenn du in deinen umgebetteten Beeten etwas auflockern möchtest, kannst du das ganz einfach mit einer Hacke oder Grabegabel machen. Das sorgt für eine gute Durchlüftung.

Der Herbst ist die perfekte Zeit für die Kalkdüngung. Am besten bringst du den Kalk nicht gemeinsam mit dem Herbstdünger aus, um die Phosphatausfällung und die Stickstoffausgasung zu vermeiden. Wenn du möchtest, dass dein Boden wieder perfekt für Gemüsepflanzen geeignet ist, kannst du ihn einfach mit Kalk versorgen. Das sorgt nämlich dafür, dass der pH-Wert wieder stimmt und das Mikroleben im Boden gefördert wird. Du kannst PH-Streifen in jedem gut sortierten Baumarkt kaufen.

Decke die Beete einfach mit einer dicken Schicht aus Laub oder sonstigem gehäckseltem, organischem Material ab, das Du zur Verfügung hast. So wird Bodenerosion verhindert und Mikroorganismen sowie Regenwürmer haben genug Nahrung und Schutz über die kalte Jahreszeit.

Fazit zum Schluss

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass das Laub auch hier echt wichtig ist. Es ist einfach unverzichtbar für den Kreislauf in jeder Saison.







Bild: Fabian Napp, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Das Erdmandelgras – eine invasive Art aus Afrika – breitet sich in NRW massiv aus

Die Landwirtschaftskammer NRW und das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW informieren in einer aktuellen Broschüre über das Erdmandelgras, welches massiv invasiv ist und sich zunehmend in unseren Regionen verbreitet.

„Erdmandeln sind derzeit als so genanntes Superfood im Trend. Deswegen wird das Erdmandelgras (Cyperus esculentus) als Trendpflanze im stationären und im Online-Handel aktuell stark beworben, wodurch es gegenwärtig die Haus- und Kleingärten erobert“ (Zitat aus der Broschüre „Das Erdmandelgras – Gefahr aus dem Garten?“ des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW; Autoren: Dr. Marianne Benker, Günter Klingenhagen, (beide Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Pflanzenschutzdienst); Marc Brühne-Langenhuizen (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW), August 2026).

Die besondere Problematik liegt in der Tatsache, dass sich das Erdmandelgras sehr schnell verbreitet, kaum bekämpfbar ist und hierdurch insbesondere die Ackerflächen beeinträchtigt. „In den Niederlanden, Belgien, der Schweiz und weiteren Ländern ist das Erdmandelgras schon länger ein Problem. Hier wurden verschiedene mechanische, thermische, physikalische, biologische und chemische Maßnahmen getestet.

Keine dieser Behandlungen, auch nicht in Kombination, war geeignet, um eine Fläche wieder befallsfrei zu bekommen. Auch in Deutschland ist bislang keine Fläche bekannt, die nach stärkerem Befall wieder saniert werden konnte.

International wird es zu den 20 gefährlichsten Unkräutern der Welt gezählt.

Nähere Informationen zum Erdmandelgras erhalten Sie **hier**.

Quelle: „Das Erdmandelgras – Gefahr aus dem Garten?“ Infobroschüre des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, August 2026.

Hinweis

„Das aus Afrika stammende Erdmandelgras ist extrem anpassungsfähig. Es wächst auf allen Bodenarten und verträgt sowohl Staunässe als auch Trockenheit. An den Wurzeln bildet es lange unterirdische Ausläufer, die sogenannten Rhizome, an deren Ende sich die etwa 10 bis 15 Millimeter großen, meist braunen Erdmandeln bilden. Eine Pflanze kann pro Jahr bis zu 500 Mandeln in bis zu 40 cm Tiefe ausbilden.

Diese bleiben im Boden viele Jahre keimfähig und auch aus sehr kleinen, nur 2 bis 3 mm großen Mandeln, können neue Pflanzen entstehen. Die Mandeln überstehen Temperaturen bis -15 °C und bis +70 °C unbeschadet“.



Bild: Fabian Napp, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Hinweise für Pächter

Tipps vom Praktiker für Pächter

Warum kommen Informationen des Landesverbandes bei den Mitgliedern nicht an?

Ein Text von Peter Terlau

Viele werden jetzt die Stirn runzeln und sich fragen: Was will Peter uns damit sagen – oder fragen? Eine einfache Antwort gibt es darauf aus meiner Sicht nicht. Vielmehr spielen mehrere Umstände zusammen. Ich möchte einige davon benennen und hoffe, dass dadurch bestehende Informationsflüsse verbessert und stärker genutzt werden.

Heute stehen viele Vereine vor der Herausforderung, Vorstände zu finden und mehr Mitglieder für ehrenamtliche Aufgaben zu gewinnen. Zugleich entsteht mitunter der Eindruck, dass manche Pächter nur deshalb Vereinsmitglied werden, um einen Kleingarten zu erhalten – und sich darüber hinaus kaum für das Vereinsleben interessieren.

Ist diese Darstellung richtig?

Ich glaube, teilweise ja – und genau auf diesem „teilweise“ liegt der Schwerpunkt. Darin zeigt sich eines unserer gemeinsamen Probleme: Es gelingt uns nicht immer, das Kleingartenwesen – auch in den Verbänden – positiv und überzeugend darzustellen. Das liegt unter anderem daran, dass Vorstände zwar in allen Bereichen gewählt werden, ihnen aber häufig die Zeit für Veränderungen fehlt oder sie diese nicht angehen wollen. Doch auch das ist nur die halbe Wahrheit. Die meisten Vorstände möchten sich engagieren, Kleingärtnerinnen und Kleingärtner betreuen und sie gut informieren. Gerade deshalb wird deutlich: **In der „Informationskette“ stimmt etwas nicht.**

Dieses Problem lässt sich anhand konkreter Beispiele gut verdeutlichen. Vielleicht sollten wir uns in den Vorständen die Frage stellen, ob und wie wir die Informationskette in unseren Vereinen verbessern oder wieder aktivieren können.

Beginnen wir mit den Gruppenverträgen des Landesverbandes mit der Versicherung. Keine Sorge: Es geht nicht darum, jeden einzelnen Vertrag zu erläutern. Entscheidend sind vielmehr diese Fragen: Kennen die Pächterinnen und Pächter die wichtigsten Versicherungen? Wissen sie, was Unterversicherung in der Praxis

Hinweise für Pächter

Tipps vom Praktiker für Pächter

bedeutet? Und warum ist vielen nicht bekannt, dass der Landesverband bereits vor langer Zeit eine Haftpflichtversicherung für alle Mitgliedsvereine abgeschlossen hat? Tatsache ist: Viele dieser Informationen erreichen die Pächterinnen und Pächter nicht. Aus eigener Erfahrung stelle ich in Mitgliederversammlungen immer wieder fest, dass das Thema Ver-sicherung kaum angesprochen wird. Meldelisten werden aus den Vorjahren übernommen und an den Verband weitergeleitet. Kommt es dann zu einem unterversicherten Schaden, ist es zu spät. Das vorangegangene Beispiel zeigt klar das Problem auf. Die Informationskette wird in einigen Verbänden / Vereine zu früh unterbrochen und Informationen gelangen nicht an die Basis.

Ein weiteres Beispiel ist das Seminarwesen des Landesverbandes. Informationen dazu werden an die Verbände und Vereine weitergeleitet. Viele Vorstände geben Hinweise aus Rundschreiben jedoch nicht an ihre Mitglieder weiter. Dadurch erfahren Kleingärtnerinnen und Kleingärtner beispielsweise nichts von der Fachberaterausbildung und den damit verbundenen interessanten Themen. Durch fehlende Informationen, Spekulationen oder Vorurteile verlieren wir auf diesem Weg möglicherweise Pächterinnen und Pächter, die bereit wären, Verantwortung zu übernehmen.

In der Regel stellt der Landesverband vergünstigte Eintrittskarten für die Landesgartenschau zur Verfügung. Er bewirbt die LaGa bei den Verbänden und Vereinen, bietet ihnen die Karten zu reduzierten Preisen an und vertraut darauf, dass die Vereine ihre Pächterinnen und Pächter darüber informieren. Die Praxis zeigt jedoch ein unterschiedliches Bild: Einige Verbände und Vereine nehmen das Angebot intensiv wahr, während viele Vereine – und damit auch viele Pächterinnen und Pächter – gar nicht davon erfahren. Das ist weder im Sinne der Pächterinnen und Pächter noch der Mitglieder.

Natürlich ließen sich weitere Beispiele nennen. Doch bereits diese zeigen, worum es im Kern geht: Viele Pächterinnen und Pächter wissen nur wenig darüber, was in ihrem Verband geschieht.

Häufig sind ihnen auch die unterschiedlichen Aufgaben von Verband und Verein nicht klar. Für viele wirkt der Landesverband weit entfernt; nur wenige erkennen, welche Bedeutung der Landesverband und auch der Bundesverband für das Kleingartenwesen haben.

Hinweise für Pächter

Tipps vom Praktiker für Pächter

Gerade die Verbände setzen sich dafür ein, das Kleingartenwesen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch, Fördermittel von Landes- und Bundesministerien zu fordern und weitere Unterstützungsangebote zu erschließen. Denken Sie auch an die Gartenschauen usw. **Kleingärtner haben das schönste Hobby der Welt und so soll es bleiben!**

Die entscheidende Frage lautet: Wie sorgen wir gemeinsam dafür, dass Informationen zuverlässig bis zu den Pächterinnen und Pächtern gelangen?

Konstruktive Kritik kann uns dabei weiterbringen – unabhängig davon, ob sie sich an den Vereinsvorstand, einen Verband oder den Landesverband richtet. Vielleicht sollte der Landesverband allgemeine Informationen künftig nicht nur an die Verbände, sondern auch direkt an die Mitgliedsvereine senden. Dazu müssten die Verbände jedoch klar Position beziehen. Auf allen Ebenen sollten wir uns fragen, wie Informationen dorthin gelangen, wo sie gebraucht werden. Verbände – gleich welcher Ebene – sind Dienstleister der Vereine und letztlich auch der Pächterinnen und Pächter. Darin liegt zumindest ein Teil der Lösung: Wenn wir auf allen Ebenen besser miteinander kommunizieren, werden wir nicht nur erfolgreicher, sondern auch stärker. Probleme lassen sich gemeinsam lösen – nicht, indem jeder für sich allein arbeitet. Nutzen wir die heutigen technischen Möglichkeiten und tauschen wir uns auf allen Ebenen stärker aus. Überholte Strukturen sollten wir abbauen, indem wir Satzungen zeitgemäß weiterentwickeln. Vor allem aber sollten wir jungen Menschen Raum geben, ihre Ideen und Arbeitsweisen in die Vorstände einzubringen. Das würde dem Kleingartenwesen sicher guttun.

Abschließend möchte ich betonen: Dieser Artikel ist nicht als Vorwurf gemeint, sondern beruht auf meinen eigenen Fehlern, Erfahrungen und Erkenntnissen aus den vergangenen 30 Jahren.

Wenn Sie konstruktive Kritik einbringen möchten, tun Sie dies bitte. Auch der Landesverband ist für Hinweise dankbar, die dazu beitragen können, Abläufe zu verbessern oder anzupassen.

In den kommenden Ausgaben der kleingarten*news* werden wir weitere Hinweise sowie Praxiserfahrungen bereitstellen.

Für Ihre Tätigkeit im Verein wünsche ich Ihnen viel Erfolg und Freude.

Peter Terlau



Die Landesgartenschau in Neuss ist offiziell beendet

Die Landesgartenschau endete bereits am 11. Oktober 2026 mit der Abschlussveranstaltung. Doch was bleibt in Neuss? Zunächst einmal das Gefühl, dass die Landesgartenschau die Bürger mitgenommen hat und das Stadtbild entscheidend für die Zukunft geprägt hat. Möglich wurde dies durch die Fördermittel, die nicht nur für die Grüngestaltung auf der alten Trabrennbahn verwendet wurden, sondern zahlreiche weitere Projekte anschieben konnte. So soll die grüne Anbindung der Innenstadt Neuss an den Rhein gelingen.

Wie bei anderen Landesgartenschauen auch haben sich der Landesverband Rheinland der Gartenfreunde und der Landesverband der Gartenbauvereine NRW, im „Zukunftsgarten NRW“ - der von Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen (SUE) gefördert wurde - präsentieren können. Der Garten, der gemeinsam mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) und der Verbraucherzentrale NRW genutzt wurde und auch das Grüne Klassenzimmer beinhaltet, hat zahlreiche Besucher angesprochen.

Die durch das Land NRW geförderte ehrenamtliche Verbraucherberatung durch die beiden Landesverbände war wiederum sehr erfolgreich. Beim Besuch des Gartens sind die von den beiden Landesverbänden eingesetzten Fachkräfte - Vilja Köster aus Ratingen für den Landesverband der Gartenbauvereine und Brigitte Adam aus Neuss für den Landesverband Rheinland der Gartenfreunde – unmittelbar auf die Bepflanzung (insbesondere die verwendeten Obst- und Gemüsesorten) angesprochen und um Rat gefragt worden. Hierbei spielten sowohl die Sorten- und Standortauswahl als auch Ernte und Verwertung eine wesentliche Rolle.



Helmut Kessler, Diplom-Ökologe aus Mülheim an der Ruhr, anlässlich seines Fachtags am 08. und 09.08.2026.

Erfolgreiche Fachtage auf der Landesgartenschau in Neuss

Neben der Präsenz der beiden vorgenannten Kräfte konnten auch an insgesamt 14 Wochenenden Fachtage mit Fachleuten und Referenten der beiden Landesverbände eingesetzt werden.

Als Themen wurden präsentiert:

- Obstgehölze – von der Sortenauswahl über die Pflanzung zur Pflege und Ernte
- Erfolgreich gärtnern mit torffreien Erden
- Der Boden – Grundlage für einen erfolgreichen Anbau
- Obstgehölzschnitt am praktischen Beispiel - Sommerschnitt an Obstbäumen
- Obstgehölzschnitt am praktischen Beispiel – warum Säge und Schere notwendig sind
- Gärten als Hotspots der Artenvielfalt
- Naturnaher Pflanzenschutz - Nützlinge, Hausmittel und Grundstoffe
- Heimische Art, Neubürger oder invasive Art?
- Vielfalt erhalten mit alten Sorten
- Pflanzenjauchen zur Stärkung der Pflanzengesundheit und Abwehr von Schädlingen
- Klimafitter Vorgarten - mit pflegeleichten Staudenbeeten, Dach- und Fassadenbegrünung
- Verarbeitung und Lagerung von Gartenerzeugnissen (an zwei Wochenenden)

Auch die im Veranstaltungsprogramm der Landesgartenschau veröffentlichten Fachtage fanden einen regen Zuspruch, auch wenn die extrem heißen Tage im Juni etwas weniger Zuspruch erfahren haben, als sich dies die Landesgartenschau als auch die beiden Landesverbände gewünscht hätten. Dennoch gab es viel Lob, sowohl von den Besuchern als auch von der Landesgartenschau GmbH als auch vom Ministerium, welches einen Besuch der Gartenschau organisiert hatte.



Bin ich als Pächter und Mitglied richtig versichert?

Ein Text von Peter Terlau

Vielleicht denken jetzt einige: „Jetzt kommt Terlau schon wieder mit Versicherungen.“ Richtig – aber keine Sorge: In diesem Artikel geht es weder um neue Versicherungen noch um Werbung. Es geht vielmehr darum, dass Pächter nicht erst im Schadenfall merken, ob ihr Versicherungsschutz ausreicht. Das gilt grundsätzlich für jede Versicherung. Ebenso wichtig ist die Frage, welche Informationen Pächter erhalten, wie sie sich selbst Wissen aneignen können und wo sie **verlässliches fachliches Wissen** finden.

Auch dieser Artikel soll nicht alle Versicherungen im Detail darstellen. Im Mittelpunkt stehen die Gruppenverträge des Landesverbandes für seine Mitglieder. Wenn Sie bei einem anderen Versicherer versichert sind, sollten Sie im eigenen Interesse rechtzeitig Fragen stellen – und nicht erst warten, bis ein Schaden eingetreten ist.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. In einigen Wochen werden die Vereinsvorstände erneut gebeten, die Jahresmeldungen der versicherten Mitglieder an den Landesverband zu übermitteln, sofern diese am Gruppenvertrag teilnehmen. Diese Abfrage erfolgt regelmäßig zum Jahresende.

Hier zeigt sich bereits das erste Problem: Einige Vereinsvorstände übernehmen die Listen aus dem Vorjahr, ohne aktuelle Abfragen durchzuführen. Dadurch können Änderungen oder wichtige Informationen leicht übersehen oder nicht weitergegeben werden. Zudem hat sich gezeigt, dass sich viele nicht ausreichend mit den jeweiligen Angeboten beschäftigen. Man kann nun sagen, die Vorstände müssten ihre Aufgaben sorgfältiger wahrnehmen. Genauso berechtigt ist aber die Erwartung, dass sich auch der Kleingärtner selbst informiert – so, wie er es im privaten Bereich bei seinen Versicherungen ebenfalls tut.

Am Ende sollte jeder Pächter wissen, wie sein Eigentum – etwa Laube und Inventar – richtig versichert ist. Ebenso wichtig sind Fragen zur Unfallversicherung für sich und die Familie sowie zum Versicherungsschutz bei Schäden oder Unfällen während der Gemeinschaftsarbeit. Vorstände sollten wissen, inwieweit sie bzw. der Verein abgesichert ist. Was ist mit Vereinsfesten? Sie sehen es gibt Fragen über Fragen? Sprechen Sie Ihre Vorstände an, um Antworten zu bekommen. Merkblätter mit Preisen und Leistungen, sowie Schadenformulare finden sie unter: Versicherungsdienste – Gartenfreunde Rheinland.

Das Thema Versicherung ist wichtig und sollte gemeinsam sorgfältig geprüft werden. Pächter und Mitglieder sollten sich nicht allein auf den Vorstand verlassen und erst im Schadenfall nach Verantwortlichen suchen. Wer sich rechtzeitig informiert und Fragen stellt, vermeidet Missverständnisse. Nehmen Sie das Thema daher ernst.

Nehmen Sie das Thema Versicherung ernst, bevor es zum Schadensfall kommt!





Zum Abschluss ein kurzes Beispiel: die Laubenversicherung. Bitte lesen Sie dazu die Stellungnahme Hinweis zur Unterversicherung. Dabei kann sich zeigen, dass Ihre Laube oder deren Inhalt nicht ausreichend versichert ist. Wichtig ist: Unabhängig vom Alter der Laube wird der Neuwert zugrunde gelegt, nicht der Zeitwert. Das gilt auch für den Inhalt. Die Beispiele im Dokument verdeutlichen dies.

Nehmen Sie das Thema Versicherung ernst und klären Sie Ihre offenen Fragen rechtzeitig. Mögliche Wege dazu habe ich Ihnen aufgezeigt.

Ich wünsche Ihnen nicht, dass ein Schaden eintritt. Falls es doch passiert, sollten Sie richtig versichert sein. Mit wenigen Euro können Sie sich vor Verlusten von mehreren Tausend Euro schützen. **Entscheiden müssen Sie!**

Zum Abschluss noch ein Tipp für die Schadenabwicklung: Je besser Sie den Schaden dokumentieren (Fotos usw.), die Formblätter ausfüllen und die erforderlichen Anlagen beifügen, desto schneller kann die Versicherung den Fall bearbeiten. Sollten Rückfragen entstehen, beantworten Sie diese bitte zeitnah. So unterstützen Sie eine möglichst schnelle Bearbeitung – das zeigt auch meine tägliche Praxis im Umgang mit dem Versicherer.

In den kommenden Ausgaben der KleingartenNews werden wir weitere Hinweise sowie Praxiserfahrungen bereitstellen.

Es gibt ein Zitat von Elmar Teutsch **„Ein Team ist mehr als die Summe seiner Mitglieder“**.

Ich wünsche Ihnen wie immer Gesundheit und viel Spaß mit dem schönsten Hobby der Welt.

Peter Terlau

Von der Idee bis zur Umsetzung: Wir bauen einen Miniteich

Text: Manuela Soerjanta, Vorsitzende KGV Pesch

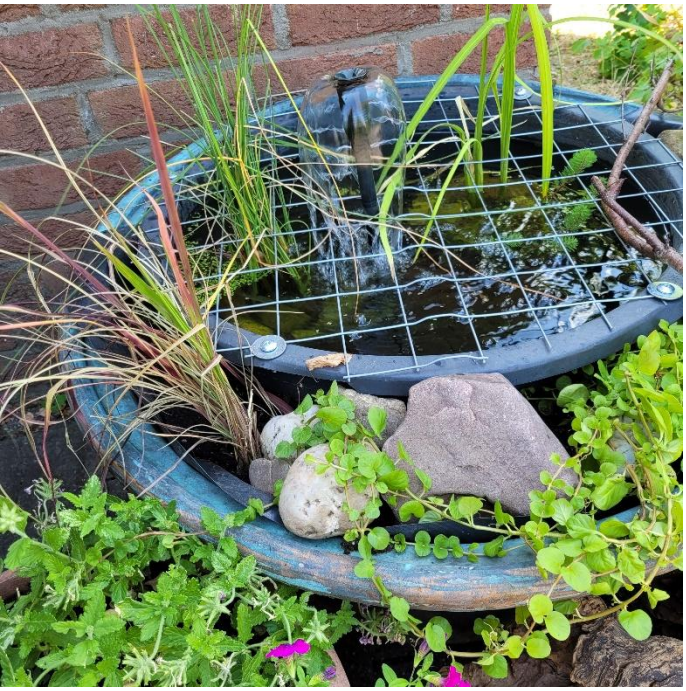
Manchmal ist es nur ein Zufall, manchmal ein Gespräch oder oder oder und eine neue Idee ist geboren.

Im Frühjahr bekam meine liebe Gartennachbarin einen Kupferbottich geschenkt, zum Wegwerfen viel zu schade, aber selber behalten kam nicht in Frage. Ob der Verein Verwendung hätte? Bestimmt! So stand er dann doch noch eine Weile ohne Beachtung bei ihr im Garten in der Ecke.

Der 75. Kleingartenwettbewerb der Stadt Mönchengladbach nahte. Meine Gartennachbarin wollte ihren Garten, der immer schön ist, auf Vordermann bringen. Der Bottich musste weg, am besten noch heute.

Was damit tun? Eine alte Schwengelpumpe, die auch noch auf Verwendung wartet als Plätscherbrunnen davor bauen? Nein zu kompliziert, kein richtiger Standort, die Idee begeistert nicht. Aber der Bottich soll weg… Also ein kleines Schattenbeet dort hineinpflanzen? Ja geht, machen wir, aber nur mäßige Begeisterung.

Und dann, beim Frühstück zu dritt im Garten, kam uns die Idee, ein Miniteich soll es werden. Im Schatten soll er stehen, Standort ist gefunden, neben unserer Werkstatt. Der Bottich ist nicht dicht, also brauchen wir einen 65l Eimer, haben wir, Sand, Erde, auch da. Pflanzen? Eine weitere Mitstreiterin besorgt welche. Ein Gitter für oben drauf, damit es kindersicher wird. Ein lieber Pächter bringt es mit. Und dann ist es da, das Jucken in den Fingern, die Idee umzusetzen.



Wir legen los, Bottich an der Wand befestigen, damit er nicht geklaut wird. Sand rein, Mörtelkübel einsetzen, Wasser, Pflanzen rein. Gitter oben drauf. Was fehlt noch? Eine Pumpe, damit es schön plätschert, habe ich noch, Deko fürs Auge ist auch noch da. Ein kleiner Text über Miniteiche, ist schon geschrieben von einer weiteren Gartenfreundin. Und schon ist unser kleiner Miniteich fertig, gebaut an einem Vormittag mit viel Spaß und Freude.

Solche Ideen kommen, meistens ganz spontan. Genauso die Idee, wie wir mit unseren Gartenkindern Weihnachtskränze gebunden haben, nur weil eine Pächterin zu viel Tannengrün hatte. Zum Wegwerfen viel zu schade.



Elf Gartenfreundinnen und Gartenfreunde haben sich in ihrer Freizeit zu Fachberaterinnen und Fachberatern weiterbilden lassen.

Prüfung bestanden: Die neuen Fachberaterinnen und Fachberater

Die neuen Fachberater*innen

Anastasia Baskakov	KV Mülheim an der Ruhr
Christian Jaspert	SV Essen
Nils Kortkamp	SV Essen
Monika Oeschger	SV Essen
Martina Parzinger	KV Köln
Maik Pieper	SV Wuppertal
Victoria Rodkiewicz	SV Aachen
Katja Schildt	KGV Im Bärenbusch
Britta Vaid	SV Essen
Nadja Wahl	KV Köln
Tatjana Wormsbecher	SV Neuss

Im laufenden Kalenderjahr erfolgt die Fachberaterausbildung erstmals dreizügig, weshalb nun erneut 11 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachberaterausbildung den Qualifikationstest am 18. Juli 2026 absolviert und erfolgreich bestanden haben. Wir gratulieren den Absolventen und wünschen ihnen alles Gute für ihre zukünftige Beratungstätigkeit in Ihren Verbänden und Vereinen.

In zwölf Kursen wurden die Fachberaterinnen und Fachberater auf Ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet. In den einzelnen Seminaren wird nicht nur kleingärtnerisches Fachwissen vermittelt. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen in den Kursen ins Gespräch, tauschen sich aus und bleiben auch nach der Ausbildung in Kontakt. Daher sind die Seminare nicht nur ein wesentlicher Baustein zur Vermittlung von Wissen, sondern auch eine Plattform für eine dauerhafte Vernetzung zwischen den Fachberaterinnen und Fachberatern sowie den Verbänden und Vereinen.

Die fachliche Betreuung der Pächterinnen und Pächter sichert nach dem Bundeskleingartengesetz den Vereinen und Verbänden die Gemeinnützigkeit. Der Landesverband bietet weitere Kurse zur Intensivierung und Ergänzung des erworbenen Wissens rund um den Garten an.



Der KGV Tannenbusch feiert gemeinsam mit den Senioren des örtlichen Altenheims

Ein Text von Joe Hurvits, KGV Tannenbusch

In diesem Jahr hat sich der KGV Tannenbusch aus Langenfeld bewusst gegen ein traditionelles Sommerfest entschieden. Stattdessen wollten die Verantwortlichen des Vereins im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit neue Wege gehen und haben sich etwas viel Sinnvolleres und Schöneres ausgedacht: Am 12. September hat der Kleingartenverein Tannenbusch die Senioren des örtlichen Altenheims zu Kaffee und Kuchen in seine Anlage eingeladen.

Was im ersten Moment nach einer kleinen Geste klingt, hat sich zu einem ganz außergewöhnlichen Nachmittag entwickelt. Vereinsmitglieder und Seniorinnen und Senioren haben unglaublich viel zusammen gelacht, alte und neue Geschichten ausgetauscht. Auch wurden den Gästen stolz die Gärten gezeigt. Sogar der Vereins-Nachwuchs hatte großen Spaß daran, die Senioren zu „interviewen“ und ihren Erzählungen zu lauschen.



„Es war eine rundum wunderschöne Zeit, die allen Beteiligten so viel Freude bereitet hat, dass wir diese Aktion mit Sicherheit wiederholen werden. Als es schließlich ans Abschiednehmen ging, flossen vor Rührung sogar ein paar Tränen“, so Joe Hurvits. „Dieser Nachmittag hat wieder einmal bewiesen: Eine Kleingartengemeinschaft ist so viel mehr als nur Pflanzen und Parzellen. Wenn wir unsere Tore öffnen und Generationen zusammenbringen, können wir gemeinsam etwas wirklich Großes bewegen“.



v.l.n.r.: Angelika Aust, Josef Klein, Hagen Weertz, Fred Harmes, Martina Weiland, Manuela Sourjenta,Evi Elmoudene, Heidi Aßmann, Tobias Aßmann, Abdulla Nazliay, Songül NAzliay, Thomas Dedters, Michael Déjosez

75. Kleingartenwettbewerb der Stadt Mönchengladbach – ein Wettbewerb mit Überraschung

Ein Text von Marius Cleophas, Landesfachberater und Vorstandsmitglied im Kreisverband Mönchengladbach

Am 19. Juli wurden in Mönchengladbach die Sieger des 75. Kleingärtnerwettbewerb der Stadt Mönchengladbach bekannt gegeben. Vom 09.07. bis 12.07.2026 präsentierten sich die 51 Kleingartenanlagen des Verbandsgebiets der diesjährigen Fachjury. Neben den Anlagen wurde auch wieder den Kleingärtnerinnen und Kleingärtner selbst die Möglichkeit geboten, ihre Gärten im Einzel-Wettbewerb, durch eine extra hinzugezogene Fachjury, bewerten zu lassen. Auch hier waren mehr als 60 Kleingärten vertreten.

Der Kleingartenwettbewerb bietet allen Anlagen die Möglichkeit, sich der Öffentlichkeit und der lokalen Politik als wertvoller Teil des öffentlichen Grüns zu präsentieren. Entsprechend waren alle Vereine bestens auf den Besuch der Jury und des Kreisverbandes vorbereitet und begrüßten den Tross herzlich.

Die Kleingartenanlagen wurden in verschiedenen Kategorien bewertet. Aufgrund der Wetter- und Klimabedingungen standen vor allem Hitzemanagement, Schatten und Wasserspeicherung im besonderen Fokus der Jury. Aber auch die Vorstandsarbeit, dem Wert als öffentliches Grün und der generellen Einhaltung der Regelungen, spielt auch der Eindruck der Einzelgärten eine wichtige Rolle. Zudem gab es wieder die drei Sonderpreise für die „ökologischste / umweltfreundlichste Anlage“, die „kinderfreundlichste Anlage“ sowie die Auszeichnung für die „Beste Vereins-Fachberatung“.

Alle Anlagen konnten so beweisen, dass die Kleingärtnervereine in Mönchengladbach nicht nur eine öffentliche Grünanlage sind, sondern einen echten Mehrwert für die Quartiere und die Bürgerinnen und Bürger von Mönchengladbach darstellen.

Die große Überraschung geschah schließlich bei der Bekanntgabe der Ergebnisse: Offensichtlich konnte sich die Jury bei der enormen Leistungsdichte nicht auf einen einzigen Sieger festlegen – und so gewannen gleich vier Anlagen die Hauptwertung als „beste Anlage der Stadt Mönchengladbach“. Ein echtes Novum in der langen Geschichte des Wettbewerbes!

Übersicht zu den Siegern des Wettbewerbs:

Wettbewerb Anlage – Gesamtwertung:
Platz 1 – KGV „Pesch“
Platz 1 – KGV „Vorster Busch“
Platz 1 – KGV „Zum Burggrafen“
Platz 1 – KGV „Windberg“

Wettbewerb umweltfreundlichste Anlage:
Platz 1 – KGV „Windberg“

Wettbewerb Kinderfreundlichste Anlage:
Platz 1 – KGV „Pesch“

Wettbewerb Beste Fachberatung:
Platz 1 – KGV „Windberg“

Sieger des Einzelgartenwettbewerbs:
Martina Weiland & Fred Harmes – KGV „Windberg“

Herzlichen Glückwunsch an alle Siegerinnen und Sieger!



Tipps und Tricks in der Satzung – Durchführung der Mitgliederversammlung

Ein Text von Michael Röcken, Rechtsanwalt aus Bonn

Mit diesem dritten Teil unserer Beitragsreihe befassen wir uns mit Satzungsregelungen zur Durchführung der Mitgliederversammlung. Hier legen wir den Fokus auf Fragen, die Ihnen als Vorstand auch wieder eine Rechtssicherheit geben.

Versammlungsleitung

Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand geleitet. Hier kann es sich jedoch anbieten, dass ein „Dritter“ (Verbandsvorstand, Rechtsanwalt oder ein anderes Mitglied des Vereins die Mitgliederversammlung leitet.

Beispiel: Der Vereinsvorstand hat ein größeres Projekt in der Kleingartenanlage vorzustellen, welches innerhalb des Vereins umstritten ist. Er stellt sich auf „mächtig Gegenwind“ ein.

Hier kann es sich anbieten, dass die Satzung die Möglichkeit einer gesonderten Versammlungsleitung vorsieht.

Hinweis: Wird eine Versammlungsleitung ohne eine gesonderte Versammlungsleitung bestellt, besteht die Gefahr, dass die Beschlüsse angegriffen werden, da die Versammlung „unter fehlerhafter Leitung“ erging (LG Bonn, Beschl. v. 18. 01. 1985, 5 T 172/84).

Hier besteht also die Gefahr einer erfolgreichen Beschlussanfechtung, wenn nicht Sie, sondern ein „Dritter“ die Versammlung leitet. Dies kann sogar der Fall sein, wenn ein „einfaches“ Vereinsmitglied die Leitung übernimmt.

Satzungsklausel:

Die Mitgliederversammlung wird grundsätzlich durch ein Mitglied des Vorstandes geleitet. Auf Vorschlag des Vorstandes kann eine gesonderte Versammlungsleitung bestellt werden.

Beschlussfassung

Häufiger Streitpunkt ist die Frage, ob die Mitgliederversammlung „beschlussfähig" ist. Wenn keine Satzungsklausel besteht, ist die Mitgliederversammlung *beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde*. Dies kann ggf. auch klarstellend in der Satzung aufgenommen werden.

Stimmrecht

Nach dem BGB haben alle Mitglieder dieselben Rechte und damit auch das Stimmrecht. Wir haben in unseren Kleingartenvereinen häufig die Unterscheidung zwischen „aktiven" und „passiven" Mitgliedern, wobei „aktive" Mitglieder diejenigen sind, die auch gleichzeitig einen Garten auf der Grundlage eines Pachtvertrages bewirtschaften. Wenn Sie wünschen, dass auch nur diese ein Stimmrecht haben, muss dies ausdrücklich in der Satzung vorgesehen sein.

Satzungsklausel:

Bei der Mitgliederversammlung haben nur aktive Mitglieder ein Stimmrecht.

Stimmrechtsübertragung

Nicht jeder schafft es, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Hier stellt sich die Frage, ob dieses Mitglied nicht einem anderen Mitglied sein Stimmrecht übertragen kann. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Satzung dies ausdrücklich erlaubt (§§ 38 Satz 2, 40 BGB).

Satzungsklausel:

Das Stimmrecht kann auf ein anderes Mitglied übertragen werden. Ein Mitglied kann nicht mehr als insgesamt XX Stimmrechte ausüben; übertragene Stimmrechte müssen nicht einheitlich ausgeübt werden.

Es empfiehlt sich, die Anzahl der übertragenen Stimmen zu begrenzen, um zu vermeiden, dass ein Mitglied mit zahlreichen Stimmen die Mitgliederversammlung beeinflussen kann.

Mehrheitserfordernisse

Die Satzung kann gesonderte Mehrheitserfordernisse vorsehen, beispielsweise für Satzungsänderungen.

Hinweis: Sieht die Satzung keine gesonderten Mehrheitsverhältnisse vor, gelten die gesetzlichen Regelungen.

Ob von diesen gesetzlichen Regelungen durch die Satzung abgewichen werden soll, muss jeder Verein für sich entscheiden.

Gesetzliche Regelungen für Mehrheitsverhältnisse:

Beschluss-gegenstand	Erforderliche Mehrheit	§ BGB
Auflösung des Vereins	¾ der abgegebenen Stimmen	§ 41 Satz 1 BGB
Satzungs-änderung	¾ der abgegebenen Stimmen	§ 33 Abs. 1 Satz 1 BGB
Alle anderen Beschlüsse	Einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen	§ 32 Abs. 1 Satz 3 BGB



Feurig Fermentierte Radieschen

Ein Rezept von Julia Uehren - Food Content Creation (Köln)

Zutaten

(für 1 Bügelglas à 500 ml)

1 Bund Radieschen
4 Frühlingszwiebeln
3 g Ingwer (Bio)
2 Chili (getrocknet)
½ TL Koriandersamen
10 g Meersalz (ohne Zusätze)

Zubereitung

1. Radieschen und Frühlingszwiebeln kalt waschen und den Blätter- bzw. den Wurzelansatz wegschneiden. Den weißen Teil der Frühlingszwiebeln in feine Ringe schneiden. Ingwer ebenfalls waschen und in dünne Scheiden schneiden.
2. Radieschen, Frühlingszwiebeln, Ingwer, getrocknete Chili und Koriandersamen in ein mit kochendem Wasser ausgewaschenes Bügelglas (500 ml) geben.
3. Das Salz in 500 ml lauwarmem Wasser auflösen und in das Glas geben, bis die Radieschen bedeckt sind. Die Radieschen mit einem Fermentationsgewicht beschweren, so dass nichts (auch nicht die Gewürze) an der Oberfläche schwimmen. Glas verschließen.
4. Das Glas auf einen Unterteller stellen und bei Zimmertemperatur ca. 5 – 7 Tage fermentieren. Danach in den Kühlschrank stellen. Riechen die Radieschen leicht schwefelig, sind knackig und schmecken sauer-frisch, dann sind sie gut. Ist der Geruch faulig, das Gemüse matschig oder die Lake schimmelig, ist etwas schiefgelaufen, die Radieschen dann entsorgen.

Tipps

des Landesfachberaters

Marius Cleophas
aus Mönchengladbach

Beerenobst – Zeit für Pflanzung und Vermehrung

Beerenobst ist nicht nur ein toller Booster für die kleingärtnerische Nutzung im Kleingarten, sondern auch das perfekte Obst für die ganze Familie. Kinder mopsen die leckeren Beeren gerne direkt vom Strauch, während größere Mengen prima verarbeitet werden können. Egal ob als Marmelade, auf dem Kuchen oder dann eben doch direkt pur.

Der späte Herbst ist der perfekte Zeitpunkt um Beerenobst wie Johannisbeeren, Stachelbeere, Himbeeren und Brombeeren zu pflanzen. Die Jungpflanzen haben noch ausreichend Zeit am neuen Standort einzuwurzeln, ohne massive Trockenheit fürchten zu müssen. Im Frühjahr kann die Pflanze dann direkt mit dem Wachstum starten und erfreut den Kleingärtner dann auch im ersten Jahr bereits mit leckerem Beerenobst.

Johannisbeeren lassen sich zudem nach dem Laubabfall prima vermehren. Einfach einjährige Triebe mit 4-5 Knospen in ca. 20-30 cm lange Stücke schneiden und bis zu zwei Drittel in Erde einpflanzen. Die Stecklinge sollten regelmäßig feucht gehalten werden und im besten Fall vor Frost geschützt sein. Im Sommer sollten die Töpfe gut durchwurzelt sein und die Jungpflanzen können im Herbst dann ausgepflanzt werden. Grundsätzlich auch eine tolle Idee für die Arbeit mit Kindern und für die Fachberatung des Kleingärtnervereins.

Rhabarber mit Kompost abdecken

Rhabarber zählt zu den Starkzehrern und treibt im Frühjahr als eines der ersten Gemüse aus, sobald die ersten frostfreien Tage beginnen. Um den Wurzelstock vor strengem Frost zu schützen und gleichzeitig für den Neuaustrieb zu stärken, erhält die Pflanze im Spätherbst oder Frühwinter eine ca. 30 cm dicke Schicht aus reifem, grobem Kompost, gemischt mit Laub oder abgelagertem Pferdemist.

Das ganze wird mit einem groben Transportnetz oder mit Reisig abgedeckt, damit die Deckschicht nicht verweht wird. Der Kompost hält den Boden wärmer und liefert direkt zum Vegetationsstart im Frühjahr die nötigen Nährstoffe für kräftige Stangen und eine frühe Ernte.

...und noch mehr Tipps

Heckenschnitt und Rodung

Beim Schnitt von Hecken und Gebüschen setzt das Bundesnaturschutzgesetz klare Grenzen: vom 1. März bis zum 30. September sind radikale Rückschnitte, Verjüngungen oder Rodungen verboten, um brütende Vögel und Kleintiere zu schützen (§ 39 Abs. 5 BNatSchG). Ab dem 1. Oktober bis Ende Februar ist der Weg frei für stärkere Formschnitte und das Zurücksetzen von Hecken auf den Stock. Dennoch gilt auch im Spätherbst: Vor dem Schnitt kurz prüfen, ob sich noch späte Nester oder schutzsuchende Tiere im dichten Geäst aufhalten. Starke Rückschnitte (auf Stock setzen) und Verjüngungen sollten von November bis Februar in frostfreien Perioden durchgeführt werden.

In dem Zeitraum befinden sich die Gehölze in vollständiger Saftruhe und es kommt nicht zum Ausbluten oder zur Bildung von Nottrieben.

Aussaaterde kann man auch selbst machen

Wenn im Dezember die Gartenplanung im vollen Gange ist, die Finger so langsam wieder jucken und man wieder so richtig Lust auf den Garten bekommt, dann ist es draußen leider noch nicht soweit, dass wir etwas tun könnten. Ab Januar kommen dann aber die ersten Aussaaten von Chilis, Paprika und Co. Insbesondere wenn die Pflanzen für das Gewächshaus gedacht sind.

Die benötigte Aussaaterde kann man hervorragend selbst machen. Auch hier können Kinder und / oder die Pächterinnen und Pächter im Rahmen der Fachberatung hervorragend eingebunden werden.

Gute Anzuchterde muss feinkrümelig, locker, nährstoffarm und frei von Unkrautsamen sowie Pilzsporen sein. Eine bewährte Mischung besteht aus zwei Teilen gesiebter Gartenerde, einem Teil gewaschenem Sand und einem Teil feinem, reifem Kompost. Bei schweren Gartenböden kann für optimale Durchlüftung und Wasserspeicherung etwas Perlite oder Vermiculite untergemischt werden. Um Pilze, Unkrautsamen und Trauermückenlarven abzutöten, wird die leicht feuchte Erdmischung vor der Aussaat sterilisiert: Für 30 Minuten bei 150 °C im Backofen.

Nach dem Abkühlen ist die Erde einsatzbereit für die Aussaat.

...zum guten Schluss...

Blumenzwiebeln – Im Herbst schon den Frühling vorbereiten

Von Oktober bis zu den ersten Frösten ist die beste Zeit, um die Zwiebeln von Tulpen, Narzissen, Krokussen und Hyazinthen zu pflanzen. Sie benötigen den Kältereiz des Winters, um im Frühjahr zuverlässig zu keimen und Knospen zu bilden. Als Faustregel gilt: Das Pflanzloch sollte doppelt bis dreimal so tief sein, wie die Zwiebel hoch ist. Wichtig ist ein lockerer, wasserdurchlässiger Boden, da Staunässe im kalten Winterboden rasch zu Fäulnis führt. Auf schweren Böden empfiehlt sich eine kleine Schicht Sand als Drainage direkt unter der Zwiebel.

Insbesondere Krokusse können auch direkt auf der Wiese gepflanzt werden. Nach dem letzten Rasenschnitt die Grasnarbe mit dem Spaten kreuz- oder U-förmig ca. 8–10 cm tief einstechen, die Grassode wie eine Klappe vorsichtig anheben bzw. aufklappen und den Boden darunter mit einem Grubber lockern. Dann die Krokusse (richtig herum!) auf den Boden setzen und die Rasensode wieder aufsetzen. Gerne etwas andrücken und im Anschluss auf jeden Fall angießen. Eine spezielle Düngung ist hier nicht notwendig.

Im Frühjahr hat der Kleingärtner dann großartige Farbtupfer auf der Wiese und die ersten Bienen und Hummeln eine tolle Nahrungsquelle.

Warum man den Garten vielleicht nicht vollständig aufräumen sollte: Igelquartiere als ökologisches Modul im Kleingarten.

Bis Mitte November suchen Igel nach einem frostfreien Unterschlupf für den Winterschlaf. In aufgeräumten Gärten fehlt es ihnen oft an Versteckmöglichkeiten. Bereits ein Haufen aus Ästen, Reisig und reichlich Laub in einer ruhigen Gartenecke bietet idealen Schutz. Gerne kann hier auch der Heckenschnitt verwendet werden, wenn nicht noch zu viel grünes Laub dabei ist.

Als stabile Basis dienen dicke Holzscheite, zwischen denen ein kleiner Hohlraum (ca. 30 × 30 cm) frei bleibt. Nach oben schützt eine dicke Laubschicht vor Kälte, fixiert mit Tannenreisig gegen Wind. Einmal bezogen, sollte das Quartier bis zum Frühjahr (April) keinesfalls gestört werden. Die Igelburg sollte daher in einer Ecke des Gartens eingerichtet werden, welche bis April / Mai wenig bis gar nicht betreten werden muss.

In eigener Sache…

Bereits seit zwei Jahren produzieren wir in Eigenleistung unsere **kleingarten*news*.** Wir können nur hoffen, dass wir damit Ihre Interessen und Ihren Geschmack treffen und Sie sich auf das Erscheinen des jeweils kommenden Magazins freuen.

Wir haben seinerzeit das Design des Magazins selbst entwickelt und uns an anderen Formaten orientiert. Auch diese haben sich zum Teil in den letzten beiden Jahren weiterentwickelt, so dass auch wir einen Schritt in diese Richtung wagen möchten.

Anbei stellen wir unsere Gestaltungsidee für das Cover der kleingarten*news* 2027 vor und würden uns über Ihre ehrliche Meinung hierzu freuen. Gerne auch mit Hinweisen, was wir hinsichtlich der Inhalte verbessern können.

Daher: Geben Sie uns Ihr Feedback zum Relaunch der Coverseite und schreiben uns hierzu eine Mail an

info@gartenfreunde-rheinland.de.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Rückmeldung!



In eigener Sache...

Zum 01. Oktober 2018 hat Alice Stein-Zimmermann ihren Dienst in der Geschäftsstelle des Landesverbands Rheinland der Gartenfreunde aufgenommen. Nach erfolgreicher Einarbeitung, die noch durch Waltraud Schneider erfolgte, war sie im Wesentlichen für die Buchhaltung und das Versicherungswesen zuständig.

Alice war der „ruhende Pol“ in der Geschäftsstelle; wenn alle Anderen bereits hektisch wurden, hat sie in aller Ruhe und mit der ihr eigenen Sorgfalt die Dinge angepackt und erledigt. Ihre verbindliche Art hat sehr dabei geholfen, auch schwierigere Zeiten zu überwinden.

Für die Mitglieder – und auch die anderen Anrufer – war sie stets ansprechbereit und hat, sofern es ihr möglich war, immer gerne geholfen.

Mit ihrem Ausscheiden aus dem Landesverband verabschiedet sie sich in den wohlverdienten Ruhestand. Dennoch bleibt sie dem Kleingartenwesen als Vorsitzende des KGV Neuland in Neuss gewogen und erhalten.

Vielen DANK für acht tolle Jahre!

Vorstand und Team der Geschäftsstelle



Unsere Seminare

im vierten Quartal 2026

Hinweis: **Buchungen für das Seminarjahr 2027 sind ab dem 31.10.2026 möglich!**

Seminare für die Fachberaterausbildung

Seminar 4.3 Förd. der Artenvielfalt - ausgebucht
17.10.2026 im Seminarzentrum Düsseldorf

Seminar 1.3 Boden und Düngung - ausgebucht
31.10.2026 im KGV Meerbusch-Osterath, Meerbusch

Seminar 9.3 Boden und Düngung - ausgebucht
07.11.2026 im Versuchszentrum Köln-Auweiler

Seminar 2.3 Grundlagen der Botanik - ausgebucht
14.11.2026 im Seminarzentrum Düsseldorf

Seminar 12.3 Aufgaben der Fachberatung - ausgebucht
21.11.2026 im KGV Meerbusch-Osterath, Meerbusch

Seminar 13.3 Qualifikationstest - ausgebucht
21.11.2026 im Seminarzentrum Düsseldorf

Fortbildung für Fachberater*innen und interessierte Funktionsträger*innen

Keine weiteren Seminare in 2026 verfügbar.

Aus- und Fortbildung für Funktionsträger

Erfahrungsaustausch für Wertermittler
17.10.2026 im KGV Gartenfreunde Kerpen, Kerpen

Jahrestagung für Fachberater – noch 1 Platz frei
07.11.2026 im KGV Am Siepenbach, Dinslaken

Fortbildung für Kassierer
07.11.2026 im KGV Schloss Rheydt, Mönchengladbach

Fortbildung für Vorsitzende
14.11. und 21.11.2026 im KGV Gartenfreunde Kerpen, Kerpen

Online-Seminare

Umgang mit dem Vereinsregister, Zuwendungs-empfängerregister und Transparenzregister
04.11.2026 - RA Michael Röcken, Verbandsanwalt

Das Vereinsjahr 2026 - Rück- und Ausblick
17.11.2026 - RA Michael Röcken, Verbandsanwalt

Datenschutz - Update 2026
02.12.2026 - RA Michael Röcken, Verbandsanwalt

DANKE!

Gerne möchten sich der Vorstand und das Team der Geschäftsstelle für Ihre zahlreichen Anmeldungen und Teilnahmen an den Seminaren des Landesverbands, die durch das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert werden, bedanken.

Wir gehen davon aus, dass wir Ihnen auch im kommenden Jahr ein attraktives Fortbildungsangebot unterbreiten können und freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!

Ihnen und Ihren Angehörigen und Lieben verfrühte, aber umso herzlichere Wünsche für eine ruhige Adventszeit, ein frohes Fest und einen guten Übergang in das neue Jahr!

Vorstand und Team der Geschäftsstelle des Landesverbands Rheinland der Gartenfreunde

Nachrichten aus Ihrem Kleingarten oder aus der Fachberatung



Die kleingarten*news* leben vom Mitmachen: Senden Sie uns Interessantes oder Wissenswertes aus oder über Ihren Verein. Ob Sommerfest, Jubiläumsfeier, Ehrung von Mitgliedern oder die Neueröffnung des Vereinshauses nach einer Renovierung, alle diese Themen und weitere mehr interessieren die Leserinnen und Leser der kleingarten*news*.

Haben Sie besondere Kulturen im Anbau, ökologisch wertvolle Maßnahmen geplant oder bereits umgesetzt oder der Verein ist besonders engagiert in der Arbeit mit Kindern, in der Erwachsenenbildung oder in der Seniorenarbeit?

Ihre Nachrichten interessieren uns und wir nehmen Ihren Beitrag gerne in die nächste Ausgabe unseres Online-Magazins oder als News auf unsere Homepage auf. Schreiben Sie uns oder kontaktieren Sie uns in der Geschäftsstelle. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Wenn Ihnen dieses Magazin gefällt, machen Sie andere Kleingärtnerinnen und Kleingärtner auf unsere Zeitschrift aufmerksam. Sie können das Magazin gerne mit dem Hinweis auf unsere Homepage oder durch Weiterleiten dieser Datei verbreiten. Wir begrüßen jeden Leser, der sich für das Thema Garten interessiert.

Impressum

kleingarten*news*

Herausgeber:
Landesverband Rheinland der Gartenfreunde (LVR)
Sternstr. 42, 40479 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 30 20 64 0
E-Mail: info@gartenfreunde-rheinland.de
Internet: www.gartenfreund-rheinland.de
V.i.S.d.P.: Michael Franssen

Redaktion:
Ralf Krücken (verantwortlich)
Erscheinungsweise: viermal im Jahr

Bildnachweise:
alle Fotos Landesverband Rheinland, außer:

Seite 5:	KI-generiertes Bild
Seiten 12 bis 14:	Dirk Major, Düsseldorf
Seiten 15 und 16:	Fabian Napp, Landwirtschaftskammer NRW
Seite 22:	KI-generiertes Bild
Seite 24:	Peter Terlau, SV Bonn
Seite 25:	KGV Pesch, Mönchengladbach
Seite 27	KGV Tannenbusch, Langenfeld
Seite 30:	Julia Uehren



PASSENDE VERSICHERUNGSLÖSUNGEN

FÜR KLEINGÄRTNER

- LIG (Laube/Inhalt/Gebäude)
- Familienunfall

UND VEREINE

- Vereinsheim
- Haftpflicht
- Vermögensschadenhaftpflicht
- Dienstfahrtenkasko
- Kollektivunfallversicherung
- Abbruchversicherung im Brandfall **bis 10.000 €**

Profitieren Sie von der Vereinsheim-Versicherung, um Ihren Verein optimal abzusichern. So können Sie sich vollständig auf Ihre Aktivitäten und Mitglieder konzentrieren, ohne sich um unvorhergesehene Schäden und deren finanzielle Folgen sorgen zu müssen.

Senden Sie uns Ihre bisherige Police und die dem bisherigen Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen gerne zu. Zusätzlich schicken Sie uns bitte die letzte Prämienrechnung zu. Wir unterbreiten Ihnen rasch ein entsprechendes Angebot!

Es betreut Sie im Schadensfall:
Assekuradeur:
LKV Landesverbands-Kleingarten-versicherungsservice GmbH
Mittelstr. 12-14 Haus B
50672 Köln
Telefon: 0221 / 2924 555 0

Vermittlerregisternummer:
D-9G7F-NSXX2-67

Mehr erfahren

lkv-service.de